

## Amtliche Bekanntmachungen KW 40/2024

### Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen im Gemeindeboten und in den Tageszeitungen

Ab dem 70. Lebensjahr werden die Geburtstage von Einwohnern in 5-Jahres-Schritten (75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag jährlich) im Gemein-deboten, dem Reutlinger General-Anzeiger und dem Schwäbischen Tagblatt veröffentlicht. Für den 90. und 100. Geburtstag werden beim Staatsministerium Stuttgart Urkunden angefordert. Die Urkunden werden von Herrn Ministerpräsident Kretschmann unterzeichnet. Die Jubilare können der Urkundenanforderung beim Staatsministerium widersprechen (§ 12 MVO i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG).

Die Ehejubiläen (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) werden mit dem Datum der standesamtlichen Eheschließung gleichfalls veröffentlicht. Auch für die Ehejubiläen werden beim Staatsministerium Stuttgart Urkunden angefordert. Auch hier können die Ehejubilare der Urkundenanforderung beim Staatsministerium widersprechen (§ 12 MVO i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG).

**Wünschen Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages bzw. Ihres Ehejubiläums, verwenden Sie bitte den nachfolgenden „Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperre)“. Ausfüllen, unterschreiben und auf dem Rathaus, Zimmer 2, bei Frau Allmendinger abgeben. Der schriftliche Antrag muss jedoch spätestens sechs Wochen vor dem Geburts- bzw. Jubiläumstag bei uns eingegangen sein.**

Ab dem 80. Geburtstag und dann wieder ab dem 85. Geburtstag (von 81 bis 84 Jahre erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben, jedoch keinen Besuch!) werden die Jubilare von Bürgermeister Dr. Majer besucht. Normalerweise erfolgt der Besuch am Tag des Geburtstags oder danach. **Sollten Sie keinen Geburtstagsbesuch wünschen, melden Sie sich diesbezüglich auf dem Rathaus bei Frau Gaiser unter der Telefonnummer 95850.** Dies gilt auch für die Ehejubiläen. Auch hier werden die Ehejubilare von Bürgermeister Dr. Majer besucht. Bitte melden Sie sich, wenn Sie keinen Besuch wünschen.

Vielen Dank!

Ihr Bürgermeisteramt